

## **Tarifabschluss für Filmschaffende bringt Fortschritte Bessere Arbeitszeitregelungen, längere Ruhezeiten sowie neue und höhere Zuschläge bei Wochenendarbeit. Der Schauspiel- Tarifvertrag bekommt neue Regelungen zum Schutz bei Drehtags- Reduzierungen. Laufzeit von September 2021 bis August 2023.**

Nach fünfmonatigen Verhandlungen gibt es einen Tarifabschluss für die rund 25.000 Filmschaffenden in Deutschland, der ab September gelten wird. Die ver.di FilmUnion erreichte gemeinsam mit der Schauspielergewerkschaft BFFS in Verhandlungen mit der Produzentenallianz Verbesserungen bei Arbeitszeiten, Freizeitphasen während der Dreharbeiten, Zuschlägen am Wochenende und bessere Rahmenbedingungen für Arbeitsverträge von Schauspielerinnen und Schauspielern. Zudem wurde vereinbart, ab September bis spätestens Ende des Jahres 2021 abschließend über die Erhöhung der Gagen zu verhandeln. Die Tarifvereinbarung zu den nun erreichten Fortschritten hat eine Laufzeit bis Ende August 2023.

Die Schwerpunkte der Tarifverhandlungen wurden im Sommer 2020 bei Umfragen unter Filmschaffenden im Vorfeld der Tarifrunde ermittelt. Dabei waren mehr und verlässlichere Ruhezeiten von stärkerer Bedeutung als die Anhebung tariflichen Mindestgagen. Der ver.di-Tarifausschuss hat dementsprechend die Tarifverhandlungen geführt und zu dem am 30. April abschließend verhandelten Tarifergebnis nun auch zugestimmt.

„Die Verhandlungen haben sich für Filmschaffende gelohnt, auch wenn die Verhandlung zur Gagenerhöhung auf den Herbst vertagt ist“, erklärte der ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. „Wir haben deutliche Fortschritte erreicht, was eine Reduzierung des Arbeits- und Zeitdrucks, mehr zusammenhängende Ruhetage, längere Ruhezeiten nach Nachtdreh ins Wochenende und höhere Zuschläge zum Schutz des Wochenendes angeht.“

Der neue Tarifabschluss sieht ab September vor:

- Mindestens zweimal je Monat müssen zwei zusammenhängende Ruhetage und bei längeren Produktionen mit mehr als 40 Tagen Drehzeit ab dem zweiten Monat dreimal zwei zusammenhängende Ruhetage gewährt werden. Bei Pre- und Postproduction gilt das entsprechend, wenn die Produktion solche Arbeitszeiten anweist und gegen diese Regelungen verstoßen sollten.
- Nach einem Nachtdreh ins Wochenende muss sich mindestens zweimal je Monat nach Drehtagsende eine Ruhezeit von 48 und weiteren elf Stunden anschließen.
- Bei Arbeit am Wochenende gilt ein genereller Zuschlag von 25 Prozent, auch beim sogenannten versetzten Dreh. In der bestehenden Regelung zum Sonntagszuschlag wird dieser von 50 auf 75 Prozent angehoben.

- Zur Klärung von strittigen Auslegungen des Tarifbestimmungen, insbesondere zur Anwendung der Ausnahmesituationen bei der Höchstarbeitszeit, wird eine paritätisch besetzte Clearingstelle gegründet, die von jeder Tarifpartei angerufen werden kann. Für ver.di-Mitglieder sind fünf Gewerkschaftssekretär\*innen der [Kontakt](#) für solche Fälle.
- Mit dem Tarifabschluss wird die Anerkennung der Auflagen aus grünen Drehanforderungen vereinbart. Die von Filmförderungen und Auftraggebern von Filmproduktionen gegebenenfalls aufgestellten Anforderungen zum nachhaltigen grünen Produzieren von Filmen (z.B. Grüner Filmpass, Grüner Drehpass, Zertifikat Grünes Drehen oder ähnliches) stellen eine maßgebliche Grundlage für die Durchführung der jeweiligen Filmproduktionen dar.
- Im Manteltarifvertrag wurden arbeitsrechtliche Klarstellungen vorgenommen, etwa zur verbindlichen Abgeltung von Urlaub als zusätzliche Tage der Vertragszeit nach dem Produktionsende oder dass Ruhezeiten von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen unabhängig von mglw. schlechteren gesetzlichen Regelungen gelten.
- Im Schauspielertarifvertrag gibt es zwei wesentliche Neuerungen:
  - Werden für Schauspieler\*innen künftig in Vereinbarungen Angaben zur verbindlichen Drehtagsanzahl offengelassen, beispielsweise durch Formulierungen wie „voraussichtliche Drehtage: 20“ sind in jedem Fall 50 Prozent der voraussichtlichen Drehtage plus ein Drehtag zu vergüten, unabhängig davon, ob sie tatsächlich anfallen oder nicht. Durch ein sogenanntes flexibles Fristenmodell kommen gegebenenfalls weitere gestaffelte Zahlungen hinzu, je nachdem wie kurzfristig der Filmhersteller sich auf eine reduzierte Anzahl der Drehtage festlegt.
  - Darüber hinaus erfasst der Schauspielertarifvertrag erstmals auch von Schauspieler\*innen neben der eigentlichen Arbeit vor der Kamera zu erbringende weitere Leistungen, die sogenannten Zusatz-, Vor- und Nachbereitungsdienste. Damit wird tarifrechtlich klargestellt, dass die Gage je Drehtag auch diese Dienste vergütet. Mit dem Wegfall oder der Absage von Drehtagen entfällt auch hier der Vergütungsanspruch nicht.

Kein Ergebnis des Tarifabschlusses, aber eine weitergehende Verhandlungsvereinbarung ist, dass die Tarifparteien zu urhebervertragsrechtlichen Kollektiv-Vereinbarungen für Fernseh-Auftragsproduktionen Gespräche aufnehmen. Damit soll eine ähnliche Regelung erreicht werden, wie sie bereits für Kinoproduktionen seit 2014 gilt.

Die ver.di FilmUnion wird die Filmschaffenden in Online-Veranstaltungen über den neuen Tarifvertrag informieren, da es nach der Einführung von Zeitkonten 2006 und der Begrenzung von Tageshöchstarbeitszeiten auf zwölf Stunden 2018 nun den nächsten Schritt zu grundlegenden Veränderungen der Arbeitszeiten gibt.

Die Termine werden auf <https://filmunion.verdi.de/> und weiteren Kanäle bekannt gegeben.



**Mehr und besser!**

Je mehr Filmschaffende Mitglied der ver.di FilmUnion werden, desto besser für alle und für jede und jeden Filmschaffende selbst. Die Ansprechpartner an den Filmstandorten <https://filmunion.verdi.de/ueber-uns/kontakt> unterstützen bei Fragen und Konflikten um den Arbeitsvertrag und helfen bei der Durchsetzung der erreichten Tariferfolge. Für Mitglieder ist Rechtsberatung und Rechtsschutz im Beitrag enthalten. Gemeinsam erreichen Filmschaffende in der ver.di FilmUnion mehr - je mehr Filmschaffende Mitglied werden, desto besser.

**Beitrittserklärung**  
 **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer



**Vertragsdaten**

Titel  Vorname  Name   
Straße  Hausnummer   
Land/PLZ  Wohnort

Staatsangehörigkeit   
Telefon   
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab      
Geburtsdatum      
Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\*/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges  
 Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in  
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)   
Straße  Hausnummer

PLZ  Ort   
Branche   
ausgeübte Tätigkeit   
monatlicher Bruttoverdienst  Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe   
€     
Monatsbeitrag in Euro   
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:  
Name Werber\*in   
Mitgliedsnummer   
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft   
von  bis

**SEPA-Lastschriftmandat**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise  monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende  
Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)   
Straße und Hausnummer   
PLZ/Ort

**Datenschutzhinweise**  
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

BIC  IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**

Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

W-3450-03-0518